



II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West – Neyemündung, 1. Änderung

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühz.Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl. Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.09.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	30.09.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 02.01. bis 03.02.2014. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Frist bis zum 24.01.2014 beteiligt. Die am 19.02.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Es sind vier Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

Schreiben Nr. 1 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 21.05.2014

Schreiben Nr. 2 der Westnetz GmbH vom 21.05.2014

Schreiben Nr. 3 der PLEdoc GmbH vom 26.05.2014

Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 18.06.2014

- 3. Beschluss als Satzung**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1)

BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Sach- und Planungskosten werden vom Antragsteller getragen.

Demografische Auswirkungen:

Die Veränderungen durch die 1. Änderung innerhalb des Bebauungsplanes sind geringfügig, so dass sie auch keinen gravierenden Einfluss auf den demografischen Wandel haben. Lediglich dem Bedarf nach kleineren und zentrumsnahen Wohneinheiten wird durch die Änderung Rechnung getragen. Konkrete Auswirkungen auf den demografischen Wandel sind allerdings auf der Planungsebene nicht zu benennen.

Begründung:

- Zu 1: Es sind fünf Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Keine der Stellungnahmen enthält eine die erste Änderung betreffende Anregung. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- Zu 2: Die öffentliche Auslegung fand vom 12.05.2014 bis 12.06.2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Frist bis zum 18.06.2014 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Insgesamt liegen vier Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vor. Keine Stellungnahme bedarf einer Abwägung.
- Zu 3: Aufgrund der vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Offenlage ist keine Änderung oder Ergänzung der Planunterlagen erforderlich.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit |
| Anlage 2 | Niederschrift zu TOP 1.4.1 der Sitzung des ASU vom 19.02.2014 |
| Anlage 3 | 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung (o.M.) |
| Anlage 4 | Textliche Festsetzungen, Gegenüberstellung 1. Änderung - Bestand |
| Anlage 5 | Begründung zur 1. Änderung |